Förderung der Ausbildung „Akademische/r Handelsmanager/in und MSc Handelsmanagement“

Das Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels fördert die Ausbildung „Akademische/r Handelsmanager/in und MSc Handelsmanagement“.

Je Mitglied werden **pro Jahr maximal zwei Mitarbeiter** mit je **€ 1.000,-** vom Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels über Antrag gefördert.

Die Kurskosten müssen entweder zur Gänze oder teilweise vom Mitgliedsbetrieb bezahlt werden. Ist der vom Mitglied bezahlte Teilbetrag geringer als € 1.000,-, so werden nur die tatsächlich bezahlten Kosten gefördert.

Die **aktive Mitgliedschaft** im Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels muss bereits zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns gegeben sein. Anträge auf Förderung können erst **nach Absolvierung der ersten beiden Semester** und Bezahlung der Kurskosten gestellt werden und sind beim Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels, Hessenplatz 3, 4020 Linz, mittels nachstehendem Antragsformular, einzubringen.

Als förderungswürdige Kursteilnehmer kommen in Betracht:

- UnternehmerIn (bei Gesellschaften der/die handelsrechtliche GeschäftsführerIn, Vereinen der Obmann/-frau), oder
- MitarbeiterInnen, oder
- im Unternehmen mittätige Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder der oben genannten Personen, oder
- Prokuristen des Unternehmens.

Der Förderungswerber hat das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Insbesondere sind dem Antrag folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Teilnahmebestätigung, lautend auf eine der oben angeführten Personen
- Rechnung und Zahlungsbeleg
- Bei Kursbesuch durch MitarbeiterInnen die Anmeldung zur Sozialversicherung
- Bei Kursbesuch durch Lebensgefährten zusätzlich Meldezettel von Lebensgefährten und UnternehmerIn
- Bei Kursbesuch durch Ehegatten bzw. Kinder zusätzlich Heiratsurkunde bzw. Geburtsurkunde.

Überdies verpflichtet sich der Förderungswerber auf Verlangen weitere Nachweise beizubringen, widrigenfalls besteht kein Anspruch auf Förderung. Kein Anspruch auf Förderung besteht weiter, wenn der Förderungswerber trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist noch ausstehende Unterlagen nicht fristgerecht übermittelt.

Das geförderte Unternehmen verpflichtet sich zur Rückzahlung bereits ausbezahlter Förderbeiträge, wenn nachträglich Umstände hervorkommen, die eine Förderung ausgeschlossen hätten. Die **Förderung** nach obigen Richtlinien ist **bis auf weiteres unbefristet**. Anträge auf Förderung müssen spätestens bis 3 Monate nach Abschluss der Ausbildung im Landesgremium eingelangt sein.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf obige Förderung; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: Jänner 2022

An das Landesgremium OÖ des
Baustoff-, Eisen- und Holzhandels
Hessenplatz 3, 4020 Linz
Tel: 05-90909-4116
Fax: 05-90909-4119 | E-Mail: baueisenholzhandel@wkooe.at

Raum für interne Vermerke:

❑ Förderung bewilligt
❑ Förderung verweigert, weil:

Antrag zur Förderung „Akademische/r Handelsmanager/in“ bzw. „MSc Handelsmanagement“

Firmenname	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnr.	
Tel.-Nr. (für Rückfragen)	
Für 1.Schulungsteilnehmer	
Für 2. Schulungsteilnehmer	
Bankverbindung der Firma **(IBAN)**	

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien.

....

Ort, Datum — Firmenstempel, Unterschrift

Teilnehmer ist:

- ☐ UnternehmerIn
- ☐ MitarbeiterIn
- ☐ mittätiger Ehegatte/-in
- ☐ mittätiger Lebensgefährte/-in
- ☐ mittätiges Kind
- ☐ ProkuristIn

Beilagen (in Kopie):

- ☐ Teilnahmebestätigung
- ☐ Rechnung, Zahlungsbeleg
- ☐ SV-Anmeldung MitarbeiterIn
- ☐ Meldezettel Lebensgefährte/-in und UnternehmerIn
- ☐ Heiratsurkunde/Geburtsurkunde

wird vom Landesgremium ausgefüllt — Anweisung an die Finanz- und Rechnungsabteilung

Der Betrag von € _____ kann auf oben angeführtes Konto überwiesen werden.

Dr. Josef Simmer MBA
Obmann

DI Dr. Markus Hofer
Geschäftsführer